

## **B E S C H L U S S**

### **des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 138. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

### **zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)**

**mit Wirkung zum 1. Juli 2026**

---

- 1. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 37555 in die Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 01450 im Abschnitt 1.4 EBM**
- 2. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 37555 in den ersten Satz der zweiten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01450 im Abschnitt 1.4 EBM**
- 3. Änderung der dritten und vierten Bestimmung zum Abschnitt 37.5 EBM**
  3. Die Gebührenordnungspositionen 37500, 37520, 37525, 37530 und 37535 können ausschließlich von
    - Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie,
    - Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
    - Fachärzten für Nervenheilkunde,
    - Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie,
    - ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten,
    - **Fachpsychotherapeuten für Erwachsene**berechnet werden.
  4. Die Gebührenordnungspositionen 37520, 37525, 37530, 37535, 37551, ~~und 37556~~ **und** 37570 können ausschließlich durch den Bezugsarzt oder den Bezugspsychotherapeuten gemäß KSVPsych-RL berechnet werden.
- 4. Änderung des zweiten und Aufnahme eines dritten Spiegelstrichs in den obligaten Leistungsinhalt der Gebührenordnungsposition 37525 im Abschnitt 37.5 EBM**
  - Fachlicher Austausch und Abstimmung mit den an der Behandlung Beteiligten als **zentraler Ansprechpartner** ~~zentrale Ansprechperson~~ für die Versorgung,

- **Initiierung von Fallbesprechungen nach § 6  
Abs. 1 Nr. 10 der KSVPsych-RL,**

**5. Änderung der Leistungslegende und der dritten Anmerkung zur  
Gebührenordnungsposition 37551 im Abschnitt 37.5 EBM**

37551 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher bzw. nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und nach § 3 Abs. 3 ~~und~~ **5**-KSVPsych-RL an der Behandlung beteiligt sind,

*Die erzielte Vergütung gemäß der Gebührenordnungsposition 37551 ist durch den Bezugsarzt bzw. den Bezugspsychotherapeuten an die entsprechenden nichtärztlichen bzw. nichtpsychotherapeutischen Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 ~~und~~ **5**-KSVPsych-RL zu verteilen.*

**6. Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 37555  
und 37556 in den Abschnitt 37.5 EBM**

37555 Teilnahme an einer SGB-übergreifenden Hilfskonferenz gemäß § 8 Abs. 3 Satz 5 der KSVPsych-RL,

je vollendete 10 Minuten

128 Punkte

*Die Gebührenordnungsposition 37555 ist höchstens viermal im Krankheitsfall berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 37555 ist auch bei einer telefonischen Fallbesprechung berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 37555 ist auch bei Durchführung der Fallbesprechung als Videofallbesprechung berechnungsfähig. Für die Abrechnung gelten die Anforderungen gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä entsprechend.*

*Die Gebührenordnungsposition 37555 ist nicht neben der Gebührenordnungsposition 03100 berechnungsfähig.*

37556 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 37555 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher bzw. nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer, die nicht an der vertragsärztlichen

Versorgung teilnehmen und nach § 3 Abs. 3 der  
KSVPsych-RL an der Behandlung beteiligt sind,

je vollendete 10 Minuten

128 Punkte

*Die Gebührenordnungsposition 37556 ist höchstens viermal im Krankheitsfall berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 37556 kann ausschließlich durch den Bezugsarzt oder den Bezugspsychotherapeuten gemäß KSVPsych-RL berechnet werden.*

*Die erzielte Vergütung gemäß der Gebührenordnungsposition 37556 ist durch den Bezugsarzt bzw. den Bezugspsychotherapeuten an die entsprechenden nichtärztlichen bzw. nichtpsychotherapeutischen Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 KSVPsych-RL zu verteilen.*

*Die Gebührenordnungsposition 37556 ist nicht neben der Gebührenordnungsposition 03100 berechnungsfähig.*

#### **7. Aufnahme von Gebührenordnungspositionen in den Anhang 3 zum EBM**

<b>GOP</b>	<b>Kurzlegende</b>	<b>Kalkulationszeit in Minuten</b>	<b>Prüfzeit in Minuten</b>	<b>Eignung der Prüfzeit</b>
37555*	Teilnahme an einer Hilfefunktion	10	10	Tages- und Quartalsprofil
37556*	Zuschlag zur GOP 37555	KA	./.	Keine Eignung

#### **8. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 37555 in die Präambel 14.1 Nr. 3**

#### **9. Aufnahme der Gebührenordnungspositionen 37555 und 37556 in die Präambeln 23.1 Nr. 4 und Nr. 7**